

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Rommelspacher. - Meine Damen und Herren! Wir sind damit am Schluss der Beratung. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wir kommen zur Abstimmung über den **Gesetzesentwurf Drucksache 13/4044**. Wer ist für diesen Gesetzesentwurf? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist dieser Gesetzesentwurf einstimmig **in erster Lesung angenommen** worden.

Wir kommen nunmehr wie vereinbart zur zweiten Lesung des Gesetzesentwurfes. Nach § 79 in Verbindung mit § 115 der Geschäftsordnung kann entsprechend verfahren werden, wenn nicht mindestens fünf Abgeordnete widersprechen. - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann können wir so verfahren.

Ich rufe die zweite Lesung des Gesetzesentwurfs der Landesregierung Drucksache 13/4044 auf. Eine Debatte ist nicht vorgesehen. Wir kommen daher zur Abstimmung. Wer ist für den Gesetzesentwurf? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist dieser **Gesetzesentwurf** in der Fassung der **Drucksache 13/4044 in zweiter Lesung verabschiedet**.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag**, der Ihnen inzwischen als **Drucksache 13/4109** vorgelegt worden ist. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist dieser Entschließungsantrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der Oppositionsfraktionen **angenommen**.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu Tagesordnungspunkt

6 Gesetz zur Stärkung von Bildung und Erziehung (Schulrechtsänderungsgesetz 2003)

Gesetzesentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/3722

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Schule
und Weiterbildung
Drucksache 13/4063

zweite Lesung

Ich weise auf den **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 13/4102** hin.

Ich eröffne die Beratung und erteile Frau Speth für die SPD-Fraktion das Wort.

Brigitte Speth (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vorab würde ich gerne zum Schulrechtsänderungsgesetz eines klarstellen: Dieses Gesetz, das wir heute in zweiter Lesung beraten, ist ein Artikelgesetz, in dem viele Einzelheiten ganz unterschiedlicher Qualität und auch von ganz unterschiedlicher Bedeutung für das Erziehungs- und Bildungswesen geregelt werden. Wenn ich richtig gezählt habe, werden insgesamt 16 Gesetze und Verordnungen geändert.

Wegen dieser Technik und auch wegen der damit verbundenen manchmal sehr sperrigen Gesetzessprache kann bei manchen der Eindruck entstehen, dass dadurch die Zielsetzung und die zugrunde liegenden Überlegungen ein Stück verloren gehen. Ich weise darauf hin, dass es zu vielen Einzelpunkten, etwa zur offenen Ganztagsgrundschule und zu anderen Teilbereichen, umfangreiche Materialien gibt, die in Ergänzung dieses Artikelgesetzes gesehen werden müssen.

Aber vielleicht ist die Sperrigkeit des vorliegenden Gesetzesentwurfs der tiefere Grund dafür, dass die Opposition zu diesem Gesetzesentwurf zunächst einmal überhaupt keine Anhörung beantragt hatte. Herr Beckmann, Vorsitzender des VBE, sagte in der Anhörung dazu in erfrischender Offenheit, dass zunächst einmal so genannte APO-Bemühungen, also eine außerparlamentarische Anhörung, die Opposition überzeugt hätten, dass sie nun doch eine Anhörung wolle. Das ist interessant, weil ich denke, dass man das auch aus eigener Kraft entscheiden kann.

Niemand - auch das zur Klarstellung - hat übrigens behauptet, dass die beabsichtigten Änderungen allein ein Allheilmittel oder eine Medikation gegen die uns durch PISA bescheinigten Defizite des Schullebens seien. Diese Behauptung hat niemand von uns aufgestellt. Im Gegenteil: Die Koalitionsfraktionen und die Landesregierung haben sich auf vor allem zwei Oberziele verständigt. Das erste Oberziel ist, die Qualität von Kindergärten, Schule und Unterricht deutlich zu verbessern, damit vor allem weniger Schülerinnen und Schüler mit nicht ausreichenden Leistungen die Schule verlassen.

(Beifall von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Das zweite Oberziel ist - auch das hängt mit PISA zusammen - die Chancen für alle Kinder und Jugendlichen deutlich zu verbessern, damit weniger durch die Netze fallen.

Wir haben uns auch darauf verständigt, bei den Kleinen zu beginnen, d. h. im Kindergarten und in der Grundschule, also bei denjenigen, von denen uns Erziehungswissenschaftler bescheinigen, dass sie begeistert und begierig lernen, neugierig sind und vor allem schnell lernen. Das heißt: Wir wollen auch, dass uns im Laufe der Bildungszeit keine Begabung verloren geht.

Nach und nach bauen wir so, beginnend mit der Grundschule, unser Schulwesen in Nordrhein-Westfalen um. Wir wollen eine Schule, in der sich alle dort Tätigen der individuellen Förderung der Kinder verpflichten. Das genau ist ein Element, das wir aus PISA haben lernen dürfen. Wir wollen nicht eine Schule - so schrieb eine Zeitung -, die das Kind institutionenfähig macht, sondern eine Schule - hier zunächst die Grundschule -, die eine kindgemäße Institution ist. Ich denke, das ist richtig.

Nun zu den bedeutendsten Veränderungen. Ich möchte zu zwei Teilbereichen sprechen. Der eine ist die flexible Eingangsstufe und der andere die offene Ganztagsgrundschule. Die Integration des naturwissenschaftlichen Unterrichtes haben wir in einem eigenen Tagesordnungspunkt zu beraten.

Bezüglich der flexiblen Eingangsstufe gilt das Motto: Lernen von den Siegerländern der PISA-Studie, lernen von bereits vorhandenen Modellversuchen wie z. B. in Baden-Württemberg, aber auch von FiLiS in Nordrhein-Westfalen, hier vor der Tür.

Bei den umgesetzten Modellen insbesondere in Baden-Württemberg ist übrigens etwas geschehen, was bei uns auch zu beobachten ist: Zunächst gab es erhebliche Vorbehalte gegen eine solche Eingangsstufe von Eltern und Lehrerverbänden. Inzwischen ist es aber ganz anders. Inzwischen hat die flexible Eingangsstufe dort, wo es sie gibt, Anerkennung und Zustimmung gefunden. Ich gehe davon aus, dass das bei uns auch so geschehen wird.

Was ist die flexible Eingangsstufe? - Das Grundmodell sagt: Die Klassen 1 und 2 in der Grundschule sollen künftig jahrgangsübergreifend geführt werden, und der Schulkindergarten wird in die Schule integriert. Das bedeutet: Kein Kind wird künftig mehr vom Schulbesuch zurückgestellt werden, es sei denn, es gibt ganz besondere Gründe. Aber der Normalfall wird sein: Alle Kinder gehen in die Grundschule.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die notwendige Förderung muss und wird dann allerdings in der Eingangsstufe stattfinden, damit

diejenigen, die früher zurückgestellt worden wären, auch Schritt halten können. Es kann sein, dass Kinder die Eingangsstufe länger durchlaufen als andere. Das ist gewollt. Das heißt: In der flexiblen Eingangsstufe sollen Schwächen und Stärken von Kindern frühzeitig erkannt und ausgeglichen werden bzw. Stärken gestärkt werden.

Jährlich werden bei uns 13.000 Kinder vom Schulbesuch zurückgestellt. Das ist auf Dauer nicht haltbar. Da überzeugt übrigens auch nicht das Argument, dass es seit über 30 Jahren den Schulkindergarten gibt, weil ich finde, dass auch Schulen und Einrichtungen veränderbar sein müssen. Uns geht es darum, dass wir fördern. Uns geht es nicht darum auszugrenzen.

Und damit auch das klar ist: Für die flexible Eingangsstufe brauchen wir selbstverständlich diejenigen, die heute noch im Schulkindergarten arbeiten. Das heißt, die Ängste, hier gingen Arbeitsplätze für bestimmte Beschäftigungsgruppen verloren, sind unbegründet. Sie werden gebraucht. Und ich füge hinzu: Sie sind in der Grundschule herzlich willkommen und werden mit Sicherheit die Qualität der Grundschule bereichern.

Nun hat ja jeder seinen Professor, auf den man sich beziehen kann, wenn es einem genehm ist. Bei so manchen Beiträgen in der Anhörung, die jüngst stattgefunden hat, nimmt es schon Wunder, was aus Professorenmund in dem ein oder anderen Fall schwallte. Ein Professor wies auf die Heterogenisierung von Gruppen hin und sagte:

"Die Heterogenisierung hatten wir schon einmal in der einklassigen Dorfschule. Es ist ein Stress für Lehrerinnen und Lehrer. Eine aktuelle Umfrage des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbandes, der früher der GEW nahe stand, hat gezeigt, dass die größten Stressoren für Lehrer zum einen Schüler mit Lernschwierigkeiten und zum anderen heterogene Schulklassen sind. 80 % der Lehrerinnen und Lehrer seien dieser Meinung."

Komisch allerdings ist, dass offensichtlich in anderen Ländern die Heterogenität, also gemeinsamer Unterricht, viel mehr vorangetrieben wird als bei uns, als bei diesem kleinen Pflänzchen flexible Eingangsstufe. PISA zeigt doch gerade, dass mit heterogenen Lerngruppen und der Individualisierung des Lernens bessere Ergebnisse verbunden sind, und zwar sowohl bessere Ergebnisse für die schwachen als auch für die starken Schüler. Ich war zwar nie der Auffassung, dass es so etwas wie eine ganz wertfreie Wissenschaft gibt. Aber sich einerseits auf die PISA-Studie zu beziehen und andererseits die Ergebnisse derselben Studie

nicht zur Kenntnis zu nehmen, geht mir doch ein bisschen zu weit.

Ich glaube im Übrigen, dass unsere Lehrerinnen und Lehrer hoch kompetent sind, und ich glaube auch - und ich weiß gar nicht, warum man daran zweifelt -, dass sie durchaus die Klassen eins und zwei gemeinsam unterrichten können. Hier kann man übrigens auch von Montessori-Schulen lernen, die das von Klasse eins bis vier machen und wo das wirklich gut geht.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten von SPD und GRÜNEN)

Man glaubt es kaum: Die Kinder, die Montessori-Grundschulen verlassen, können lesen, rechnen und schreiben, und das gilt für alle Bevölkerungsgruppen, nicht nur für Kinder, die man wegen ihrer Schwächen besonders fördern muss.

Kurze Bemerkung zur offenen Ganztagsgrundschule: Hier kann ich mich deshalb kurz fassen, weil wir dazu in der nächsten Woche auch noch eine Anhörung haben. Die Opposition hat sie wahrscheinlich ein bisschen spät beantragt, weil erstens der Erlass und die Richtlinien längst bei den Schulen sind und zweitens die Anmeldefrist für das kommende Schuljahr schon vorbei ist. Das ist auch ein interessanter Fakt. Aber das machen wir nun auch noch, das halten wir auch noch aus.

Der eben zitierte Professor schreibt uns dazu auch wieder etwas. Er hat es uns schon zugeschickt. Es ist interessant zu lesen - ich will es mir ersparen, das jetzt zu zitieren -, weil er wieder alte Vorurteile weckt: dass wir mit der Ganztagschule den Eltern die Kinder entziehen. Es ist schon lesenswert. Aber auch das werden wir, denke ich, noch aushalten.

Meine Damen und Herren, ich möchte mit dem Motto einer Grundschule aus Nordrhein-Westfalen schließen, die den Schulkindergarten bereits in die eigene Schule integriert hat. Deren Motto lautet: Schulen sind für Kinder da, und zwar immer für diejenigen, die wir gerade haben, und nicht für diejenigen, die wir uns wünschen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In diesem Sinne ist unser Gesetzentwurf gedacht, und in diesem Sinne würde ich gern mit Ihnen noch weiter diskutieren. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Frau Kollegin Speth. - Für die CDU spricht jetzt Herr Reul.

Herbert Reul (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist ein Gesetz mit großer Bedeutung, aber nicht sorgfältig bearbeitet. Das ist die Konsequenz, die wir als Fraktion ziehen. Deshalb bitten wir heute, noch einmal darüber nachzudenken, was man auf die Schnelle beschließen lassen will. Wir haben die Anhörung erzwingen müssen,

(Zurufe von der SPD)

wir haben in kürzester Zeit Beratungen realisieren müssen. Eine Woche nach der Anhörung war die Ausschusssitzung, heute, eine Woche später, ist die Beschlussfassung. Das macht es äußerst schwierig, die Dinge sachadäquat auszuwerten.

Zu Beginn noch einmal unsere große Bitte: Nehmen Sie sich doch die Zeit, wenigstens die Anregungen und Bedenken, die vorgetragen worden sind, auch auszuwerten. Denn das, was dort vorgetragen wurde, waren nur Bedenken und nur Kritik. Eine einzige Grundschullehrerin hat zu einem Aspekt gesagt, dass das gut wäre. Alles andere ist in Grund und Boden diskutiert worden, und das Ergebnis war - wie jemand vorgetragen hat -: Außer Spesen nichts gewesen!

Es gab Kritik von allen, und es gab Hinweise darauf, dass Sachverhalte, die zum Teil richtig angesprochen worden sind, falsch umgesetzt werden, z. B. die frühkindliche Sprachförderung. Wenn man den Aspekt richtig benennt, muss man wenigstens dafür sorgen, dass die Kommunen auch in die Lage versetzt werden, das umzusetzen.

(Beifall bei der CDU)

Die vorgetragene Kritik war vernichtend.

Oder Sie stellen Forderungen auf, die alte Kamellen sind. Die Verpflichtung zur Lehrerfortbildung steht seit 1992 in der Allgemeinen Dienstordnung. Aber nach dem Motto, dass man für die Schule nicht genug Vorschriften erlassen kann, macht man die ganze Geschichte zweimal. So wird hier gearbeitet. Das ist übrigens ein Beitrag zur Selbstständigen Schule, wie überhaupt dieser ganze Gesetzentwurf ein Gegensatz zu dem ist, was Sie hier ständig von Selbstständiger Schule erzählen, weil permanent in allen Details alles geregelt wird.

(Beifall bei der CDU)

Sie sorgen nicht für die ausreichende Finanzierung. Sie schaffen ohne Not in den Klassen fünf und sechs die Fächer Biologie, Physik und Chemie ab und ersetzen sie durch ein integriertes Fach "Naturwissenschaften". Alle, die da vorgetragen haben - VDI, Professoren, Fachleute, Ar-

beitgeberverbände -, haben gesagt: Das ist riesiger Unsinn. Es gibt überhaupt keinen Grund, so etwas zu machen. Sie hören nicht darauf, sondern verfahren nach dem Motto: Augen zu und durch! Es gibt eigentlich nur ein einziges Argument, das man ins Feld führen könnte - ich will es abkürzen -: Dieses Modell ist sparsamer. Sie sparen Lehrerstellen. Sie verhindern damit, dass auffällt, dass Sie keine Physik-, Biologie- und Chemielehrer eingestellt und diese daher in Zukunft nicht mehr haben.

Das ist das einzige Argument. Zur sachlichen Notwendigkeit gibt es keine Begründungen.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Alle, die vorgetragen haben, haben gesagt: Unsinn! Keiner kommt auf die Idee, Kunst und Musik gemeinsam zu unterrichten oder Geschichte, Sozialwissenschaften und Erdkunde zu einem Gesamtfach zu machen. Wahrscheinlich kommen Sie auf die Idee auch noch, wenn wir nur lange genug abwarten.

Prof. Dollase hat vorgetragen: Das wäre eine Veranstaltung mit uralten Ideen, die einen eisgrauen langen Bart haben.

(Zuruf von Brigitte Speth [SPD])

Ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten:

"Sie stammen aus dem 19. und 20. Jahrhundert und haben sich nicht durchgesetzt - und das mit gutem Grund. Denn zu all diesen Maßnahmen gab es empirische Untersuchungen, Erprobungen und Modellvorhaben, die mehr oder weniger schlecht ausgegangen sind".

Das heißt auf gut Deutsch: Das, was Sie vorschlagen, ist im Großen und Ganzen alles Unsinn und längst widerlegt. Eindeutiger kann man das nicht mehr kritisieren.

(Beifall bei der CDU)

Bei der Flexibilisierung der Schuleingangsphase, also bei der Zusammenfassung der Klassen eins und zwei, ist sehr präzise von verschiedenen Menschen unterschiedlicher Herkunft - nicht nur von Freundinnen und Freunden aus dem CDU-Lager, damit das klar ist - nachgewiesen worden, dass das schlecht ist. Das erhöht die Stresssituationen für Lehrerinnen und Lehrer, erhöht die Anspannung und führt in der Regel zu schlechterem Unterricht.

Warum gehen Sie eigentlich nicht den normalen Weg, Unterricht zu machen? Warum wählen Sie immer einen komplizierteren Weg? Prof. Dollase hat eine Metapher gewählt, die ich vortragen

möchte, weil man es nicht besser beschreiben kann. Er hat gesagt:

"Sie haben eine Burg, die Burg der Qualität. Davor ist ein Wassergraben. Sie möchten über den Wassergraben. Sie hätten die Möglichkeit, eine bequeme breite Brücke zu konstruieren, legen aber einen Balken über den Wassergraben, seifen diesen mit Schmierseife ein und lassen dann noch ein paar Alligatoren in diesen Burggraben und sagen: Die Struktur stimmt ja. Es kommt jetzt nur auf das Geschick der Lehrerinnen und Lehrer an, dass sie in die Burg der Qualität kommen".

(Beifall bei der CDU)

Wenn das jemand vorträgt, der wissenschaftliche Reputation hat, würde ich zumindest anfangen, darüber nachzudenken, Frau Ministerin, ob ich vielleicht den falschen Weg gegangen bin. Aber Sie machen nach dem Motto „Augen zu und durch“ einfach weiter.

Es ist gesagt worden, dass der heterogene, der offene Unterricht zu einer Benachteiligung der unteren Sozialschichten führen kann. Natürlich kann jahrgangsübergreifender Unterricht auch funktionieren. Aber das hängt z. B. davon ab, wie viele Störfriede, wie viele verhaltensauffällige Kinder man hat, wie das mit dem Organisationstalent des Lehrers ist. Lehrerinnen und Lehrer sind auch ganz verschieden. Es gibt Menschen, die können 20, 30 Sachen gleichzeitig im Auge haben - so wurde es vorgetragen -, und es gibt Leute, die können das nicht.

Sie müssen mit denen arbeiten, die jetzt in den Schulen sind. Die sind aber sehr verschieden. Warum wollen Sie denen einen Weg vorschreiben, wie Sie es jetzt machen? Die törichte Idee, alles nur an einer Methode, an einem Weg auszurichten, und nicht die Lehrer über ihren Weg entscheiden zu lassen, wie sie Unterricht gestalten wollen, steht in absolutem Widerspruch zu dem, was Sie mit Selbstständiger Schule beabsichtigt haben, und ist im Übrigen auch sachlich falsch und wird überhaupt nicht den Kindern gerecht, die in unseren Schulen sind.

Was ist denn eigentlich mit den Kindern, die Schwierigkeiten und Probleme haben, sich für schulische Inhalte selbst zu motivieren? Da sind doch Lehrerinnen und Lehrer gefragt, die sich darum kümmern. Ein solcher offener Unterricht kann nicht nur davon ausgehen, dass die Schülerinnen und Schüler von sich aus interessiert sind und sich engagieren; es wird auch vermutlich relativ viele Schülerinnen und Schüler geben, die die Hilfe des Lehrers brauchen. Dann können Sie

nicht nur eine Methode zur allein selig machenden erklären. Vielmehr müssen Sie die Unterschiedlichkeit der Kinder und auch die Unterschiedlichkeit der Lehrerinnen und Lehrer und ihrer Fähigkeiten berücksichtigen.

Dieser Gesetzentwurf ist die Abkehr von der Freiheit für Lehrerinnen und Lehrer, ihren Unterricht entsprechend ihren Möglichkeiten, ihren Persönlichkeiten und der jeweiligen Zusammensetzung der Klassen zu gestalten. Sie schreiben alles vor - und das ist genau der Gegensatz zur Selbstständigkeit von Schule. Sie machen genau das Gegenteil von dem, was Sie immer erzählen.

(Beifall bei der CDU)

Übrigens kam in dieser Anhörung immer der Hinweis auf die Vielzahl der Konferenzen. Jemand sprach von 44 Konferenzen, die in einem halben Jahr stattgefunden haben. Das ist nur ein Beispiel. Wenn man sich einmal umhört, was diese Landesregierung und diese Ministerin an Aufwand verursachen - Schulen beschäftigen sich von morgens mit abends nur noch mit Konferenzen -, dann liegt die Frage doch nahe: Werden Lehrerinnen und Lehrer bezahlt, um Unterricht zu machen oder um ständig an Konferenzen und Konzeptveranstaltungen teilzunehmen?

(Beifall bei der CDU)

Dieser Frage bitte ich auch intensiver nachzugehen.

Dr. Thomas Fischbach vom Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte - das ist kein Scharlatan, sondern ein Fachmann - bezeichnet sorgenvoll das Durchschleusen von allen Schülern durch diese Stufe in ein bis drei Jahren als bildungspolitischen Durchlauferhitzer. Er weist darauf hin, dass in dieser kurzen Zeit soziale stabile Beziehungen gar nicht entstehen können, weil ständig neue hineinkommen, andere herausgehen. Das ist ein ständiges Durcheinander. Es entsteht überhaupt kein stabiles Lernklima.

Lernstarke und leistungsstarke Schülerinnen und Schüler, die unter dem Druck der Eltern möglicherweise noch die Kurve bekommen, kommen schnell durch. Dann kommen noch die anderen aus den Schulkindergärten hinzu, um die man sich dort hat besonders kümmern können. Sie werden dann permanent erleben, dass andere an ihnen vorbeiziehen. Sie bleiben hängen und kommen nicht weiter. Es wird für sie wesentlich schwieriger, wenn sie täglich ihr mangelndes Leistungsvermögen vorgeführt bekommen.

Das Ganze findet dann unter der Überschrift statt: Wir verbessern die pädagogische Situation in un-

seren Schulen. Sie lassen die Lehrerinnen und Lehrer dann auch noch alleine. Die wenigen Kräfte aus den Schulkindergärten dürfen dahin kommen plus 500 Beschäftigte, die derzeit in der Integrationshilfe tätig sind. Das heißt, auf 3.600 Grundschulen kommen möglicherweise 1.350 zusätzliche Kräfte. Das heißt, die Lage verbessert sich nicht. Die Lage wird viel schwieriger werden. Sie lassen die Lehrerinnen und Lehrer allein, nur weil Sie sich vorgenommen haben, etwas im Eilgalopp durchzupeitschen.

Ich bitte dringend darum, darüber nachzudenken, ob man nicht zumindest ein wenig Zeitverzug organisieren kann, ob man nicht ein bisschen Zeit gewinnen möchte, um die Sache gründlich und gut zu machen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Reul. - Für die FDP spricht jetzt Herr Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die FDP-Landtagsfraktion lehnt den Gesetzentwurf zum Schulrechtsänderungsgesetz NRW ab, so wie er hier von der rot-grünen Landesregierung vorgelegt worden ist.

Wir begrüßen den vorliegenden Entschließungsantrag, die Debattenpunkte zurückzustellen und einer gründlichen Neuberatung in einigen Bereichen zu unterziehen.

Mein Vorredner hat schon darauf hingewiesen: Wenn man sich in der Praxis umschaute, wie bei den Betroffenen viele Neuregelungen ankommen, so gibt es ein großes Maß an Verunsicherung. Es wurde ein großer Wurf angekündigt - angeblich zur Qualitätsverbesserung im nordrhein-westfälischen Bildungswesen. Das Gegenteil ist der Fall. Den großen Erwartungen, die formuliert worden sind, ist die Ernüchterung in der Praxis gefolgt. Aus dem Turbolader, den wir eigentlich in Zeiten von PISA für einen Neustart bräuchten, ist in vielen Detailpunkten dieser Regelung ein Rohrkreppierer geworden, zu dem Beteiligte aus der Praxis sagen, dass sich das so nicht realisieren lässt, jedenfalls nicht zum Vorteil des Bildungssystems insgesamt.

In Zeiten nach PISA erleben wir einen großen Aktionismus der rot-grünen Landesregierung, aber eben keine kontinuierliche Qualitätsentwicklung.

Die Schuldigen sind in diesem Gesetzentwurf auch schnell gefunden: Man greift eben die

Schulkindergärten an, die dann halt bisher ihren Job nicht richtig erfüllt haben. So schafft man ein bisschen Verunsicherung auch in diesem Teil des Systems, an den man bislang noch nicht heran-gegangen ist.

Deshalb: Nehmen Sie Abstand von Ihrer Absicht, Schulkindergärten zu schließen. Sie wissen, dass über 800 davon betroffen sind. Gerade aufgrund der Erkenntnisse, die wir in Bezug auf Problemkinder und entsprechende Zusammenhänge in Nordrhein-Westfalen haben, ist dieser Kahlschlag für uns nicht nachvollziehbar.

In Bezug auf wesentliche Basiskompetenzen umfasst die Risikogruppe in Nordrhein-Westfalen 25 % der Schülerschaft. Diese Schüler laufen Gefahr, in dem regulären System Schäden davonzutragen, und zwar sowohl Defizite hinsichtlich der weiteren persönlichen Lebensführung als auch große Qualifikationsmängel mit Blick auf den Berufseinstieg. Hier muss man handeln und spezifische Fördereinrichtungen unterstützen, die sich genau um zu fördernde Zielgruppen mit ihren individuellen Bedürfnissen kümmern.

Gerade die PISA-Studie hat gezeigt, wie in bestimmten Zusammenhängen, meinetwegen in sozialen Brennpunkten, Kinder aus bildungsfernen Elternhäusern eine intensivere Vorbereitung benötigen, wollen sie ihre Schulkarrieren erfolgreich beginnen. Genau die Einrichtungen, die sich um die Aspekte des Einstiegs in das Bildungswesen kümmern, werden durch die von Ihnen geplanten Maßnahmen im Ergebnis geschwächt.

Über den Ansatz der flexiblen Schuleingangsphase kann man trefflich streiten; man kann ihr auch Positives abgewinnen. Wir als FDP-Landtagsfraktion haben immer die Fixierung auf reine Altershomogenität kritisiert, nach der das System gegenwärtig konstruiert ist. Durch die Binnendifferenzierung in den Gruppen schaffen Sie jetzt natürlich ein Mehr an Leistungshomogenität, weil Sie eben nicht mehr allein auf die biografischen Faktoren, also die Altershomogenität, abstellen, sondern bestimmte Förderfaktoren am Fähigkeitsprofil des Schülers festmachen wollen. Das sind Elemente, über die wir uns hier gern unterhalten können. Aus unserer Sicht wird dies aber erstens wegen der zu geringen Ressourcen, die Sie gegenwärtig dafür vorsehen, und zweitens wegen der vollständigen Schließung aller Schulkindergärten nicht zu einem guten Ende kommen.

Den zweiten wesentlichen Punkt, Ihren Ganztagsansatz, die so genannte offene Ganztagschule, muss man sich schon einmal auf der Zunge zergehen lassen. Weniger als 5 % der Gymna-

sien und weniger als 5 % der Realschulen in Nordrhein-Westfalen werden als tatsächliche Ganztagschulen angeboten. Hier im Parlament in Düsseldorf diskutieren wir immer gern über die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, ebenso über spezifische individuelle Förderbedarfe für Kinder mit Teilleistungsstörungen, die am Nachmittag zusätzliche Angebote brauchen, um trotzdem ihr Klassenziel zu erreichen und zum Schulerfolg zu gelangen.

Deshalb sagen wir als FDP-Landtagsfraktion: Wir brauchen echte und ehrliche Angebote von Ganztagschule, um mit pädagogischen Ansätzen zu operieren. Daher sollten wir in dem Maße ehrliche, tatsächliche Ganztagschule für alle Schulformen und nicht allein als Privileg der Gesamtschulen anbieten, wie es der Nachfrage seitens der Eltern und der Schüler entspricht.

(Beifall bei FDP und CDU)

Die so genannte offene Ganztagschule ist überhaupt keine solche. Es fehlt der Unterricht am Nachmittag zur individuellen Förderung eines jeden Schülers. In Wahrheit handelt es sich um Ganztagsbetreuung ohne die dafür notwendigen Qualitätsstandards. Parallel dazu werden die Horte aufgelöst. Den Kommunen entstehen erhebliche Mehrkosten.

Das heißt, wir schieben die Einrichtungen ein bisschen hin und her. Auch daran könnte man durchaus Positives sehen, wenn man Zentren bildete, damit für Jugendliche keine langen Wegstrecken zwischen dem Angebot der Schule bis zum Mittag und dem Nachmittagsangebot der Jugendhilfe entstehen. Das hat aber nichts mit dem darüber stehenden Namen "Ganztagschule" zu tun. Es ist erst recht kein konsistenter Ansatz, der das gesamte Schulsystem betrifft, wenn allein bei der Facette Grundschulbereich ein Ganztagsangebot ohne Anschlussperspektive bei weiterführenden Schulen unterbreitet wird.

Auf den dritten Punkt, die Zerschlagung des qualitätsorientierten naturwissenschaftlichen Unterrichts, kommen wir nachher noch im Detail zu sprechen. Der wesentliche Hintergrund der heute noch anstehenden Debatte über die Integration im naturwissenschaftlichen Bereich ist das Interesse der rot-grünen Landesregierung, den Fachlehrermangel in diesem Land zu kaschieren, indem es einfach keinen Fachunterricht mehr gibt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten von FDP und CDU)

In der Tat sind wir nicht weit von dem Punkt entfernt, demnächst zu sagen: Wenn wir als Mangel-

fächer Latein, Englisch und Spanisch haben, dann machen wir einfach Sprachenunterricht. Jemand, der irgendeine Sprache kann, kann dann hier als Lehrer tätig werden. Ein paar vergleichende Studien schaden da auch nicht.

(Widerspruch von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

- Frau Löhrmann, so schnell wird aus Ihrem Ansatz der einen Schule für alle das eine Fach für alle.

(Widerspruch bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Wir müssen Erziehung stärken; auch dies steht in dem Schulrechtsänderungsgesetz. Aber wenn das wirklich unser Ziel ist - wir als FDP-Landtagsfraktion wollen neben der Vermittlung reinen Fachwissens auch Erziehungsaspekte stärken -, dann brauchen wir in der Schule die für mehr Disziplin, für Leistungsorientierung und Anstrengungsbereitschaft notwendigen Instrumente. Ohne ein wirkungsvolles Instrumentarium, das man der Lehrerschaft auch für den Umgang mit Fehlverhalten und Disziplinlosigkeit zur Verfügung stellt, werden wir die Probleme, die aus häuslichen Erziehungsdefiziten resultieren, nicht lösen können.

Die Ohnmacht und den Zustand des heutigen nordrhein-westfälischen Bildungswesens erkennen wir daran, dass nun die Notwendigkeit postuliert wird, für alles Mögliche Erziehungsverträge abzuschließen. Es ist eben nicht mehr selbstverständlich, dass man dem Unterrichtsgeschehen folgt, statt mit dem Handy zu telefonieren; vielmehr muss man per Erziehungsvertrag festlegen, dass man das Handy im Unterricht tatsächlich nicht benutzt. Sie proklamieren Ihren großen Wunsch der Entbürokratisierung und sagen, Sie wollten Vorschriften an der Basis entrümpeln. Schaffen Sie doch eine Generalnorm: Im Unterricht wird diszipliniert gelernt. Dann benötigen wir nicht für jede Kleinigkeit einen Erziehungsvertrag, zum Beispiel dafür, in welchen Situationen man mit dem Handy telefonieren darf und wann man es besser nicht benutzt.

Tatsächlich benötigen wir eine ganz andere Qualität der Vereinbarungen. Wir brauchen individuelle Lernzielvereinbarungen, in deren Rahmen der persönliche Förderbedarf jedes einzelnen Schülers jedes Jahr festgestellt wird, sodass wir Probleme nicht mehr global in Angriff nehmen, sondern heruntergebrochen für jeden einzelnen Schüler als Individuum überlegen, wie wir für ihn das bestmögliche Förderkonzept realisieren, damit jeder erfolgreich das anforderungsgerechte

Klassenziel erreicht. Eine so verstandene Individualisierung von Lernprozessen wäre außerordentlich hilfreich.

Die entscheidende Frage, die wir uns als Abgeordnete stellen sollten, ist nicht die danach, was bestimmte Ideologien meinen. Man liest ja von rot-grüner Seite in den Begründungen immer wieder, dass Differenzierung für Ausgrenzung steht. Überall, wo differenziert wird, wird automatisch ausgegrenzt. - Wir sehen das anders. Man kann sehr wohl zum Wohle des einzelnen Schülers differenziert fördern. Die entscheidende Frage, die uns beschäftigen sollte, lautet, welche Rechtsänderungen letzten Endes dem einzelnen Schüler nützen, sein Lernziel zu erreichen, eine gute Bildung zu bekommen und erfolgreich ins Leben und in den Beruf durchzustarten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Löhrmann.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Pünktlich vor den Sommerferien verabschieden die Koalitionsfraktionen heute einen Gesetzentwurf, der erste wichtige Schritte auf den Weg bringt, die unser Land nach PISA geht, um Bildung und Erziehung an unseren Schulen zu stärken. Ich bin froh, dass wir das geschafft haben.

Und ich bin besonders froh, dass wir in den gerade beendeten Koalitionsgesprächen weitere Schritte vereinbart haben. Auch mit diesen Ergebnissen sind wir Grüne übrigens sehr zufrieden. Wir haben es nämlich geschafft, Maßnahmen differenziert zu ergreifen und Maßnahmen in eine bildungspolitische Grundphilosophie einzubetten. Diese Grundphilosophie lautet: Mehr Leistung durch Fördern statt Aussortieren.

Bei der Opposition, insbesondere bei der FDP, muss man dagegen konstatieren: Die Instrumente werden zum Ziel, und setzen im Grunde auf die Perfektionierung von Selektion. - Dieser Weg ist falsch!

Meine Damen und Herren, viele Änderungen an bestehenden Regelungen, die dieses Artikelgesetz vorsieht - Frau Speth hat darauf hingewiesen, dass es das Wahrnehmen dessen, worum es geht, nicht erleichtert -, waren im Beratungsverfahren umstritten und sind es jetzt noch. Im Bildungsbereich kommen widerstreitende Interessen beteiligter Gruppen besonders zum Tragen. Das

haben die Diskussionen der vergangenen Wochen und Monate erneut belegt.

Ich möchte auf etwas aufmerksam machen, was besonders von der CDU immer wieder suggeriert wird. Sie von der CDU tun so, als hätten alle Expertinnen und Experten in die gleiche Richtung plädiert. - Das haben sie nicht getan, sondern zum Teil gingen ihnen die Vorschläge nicht weit genug, zum Teil wollten sie an anderen Dingen festhalten, zum Teil ist z. B. auch davon ausgegangen worden, als würden wir per se mit fünf Jahren einschulen.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Das stimmt nicht. Dieses ist zwar einmal diskutiert, aber noch bevor der Gesetzentwurf in der jetzigen Form eingebracht wurde, wieder zurückgenommen worden. Ich glaube, dass es hier nach wie vor sehr viele Missverständnisse gibt.

Meine Damen und Herren, wir orientieren uns am Wohl unserer Kinder und Jugendlichen, und wir wollen allen Schülerinnen und Schülern die größtmöglichen Bildungschancen einräumen. Deswegen scheuen wir auch keine Auseinandersetzung mit anderen Beteiligten.

In diesem Zusammenhang erinnere ich an die Auseinandersetzung um die selbstständige Schule. Damals hat es ebenfalls eine Anhörung gegeben, bei der dieses Thema sehr kontrovers diskutiert worden ist. Inzwischen haben wir den Weg, die Schulen gehen den Weg, und die Schulen wollen auch nicht mehr zurück. Wir hoffen, dass das bei diesem Gesetz genauso ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Frau Kollegin Löhrmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Reul?

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Ja, bitte.

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Bitte schön, Herr Kollege.

Herbert Reul (CDU): Sie haben eben gesagt, die Bedenken, die vorgetragen worden seien, seien zum Teil aufgegriffen worden und hätten zu Veränderungen geführt. Habe ich das richtig verstanden? Welche Bedenken, die bei der Anhörung vorgetragen worden sind, sind denn aufgegriffen worden? Mir sind gar keine entsprechenden Punkte aufgefallen, aber vielleicht habe ich es übersehen.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Meine Aussage, Herr Reul, hat sich auf den ersten Gesetzentwurf, den Referentenentwurf, also auf das Verfahren, das im Ministerium stattgefunden hat, bezogen. In diesem Entwurf waren zunächst andere Schritte enthalten, z. B. die flexible Eingangsphase zum nächsten Schuljahr. Im Laufe des Verfahrens innerhalb der Regierung hat es Korrekturen gegeben. Darauf habe ich mich bezogen.

(Zuruf von Herbert Reul [CDU])

- Nein, dazu habe ich jetzt nichts gesagt. Das waren im Grunde die gleichen Bedenken, die bereits bei der Anhörung zum Referentenentwurf vorgebracht wurden, zumindest was die Substanz betrifft.

Meine Damen und Herren, ich möchte zum wiederholten Male auf die Neugestaltung des Schulbeginns hinweisen, die für mich die herausragende in diesem Gesetzentwurf verankerte Veränderung ist. Schulen müssen von den Kindern, von den Jugendlichen aus denken und handeln, die ihnen anvertraut sind. Das ist der Paradigmenwechsel. In dem Wandel von einem auf Institutionen bezogenen Denken, wie es sich in den Rückstellungen, im Sitzenbleiben und Abschulen ausdrückt, auf ein Denken vom Kind aus liegt die große Chance der flexiblen Eingangsphase. Nicht das Kind muss schulfähig, sondern die Schule muss kindfähig sein.

Und noch einmal, weil Herr Witzel das gesagt hat: Wir schaffen die Schulkindergärten nicht ab, und die Kompetenz geht nicht verloren, sondern wir wollen diese Kompetenz in der Schule haben, weil wir die Kompetenz der Erzieherinnen und Erzieher im Interesse der Kinder in dieser flexiblen Eingangsphase ausdrücklich brauchen.

In den Stellungnahmen zur Anhörung habe ich gelesen, dass die Lehrkräfte, die sich bereits auf diesen Weg gemacht haben, die flexible Eingangsphase durchweg positiv bewerten. Ich möchte die Rektorin der Wartburg-Grundschule in Münster, Frau Gravelaar, zitieren, die ausgeführt hat, dass Schulfähigkeit keine stabile Größe ist, sondern darin besteht, durch Lernen Vorgänge zu beeinflussen. Ich zitiere:

"Uns ist es wichtig, durch eine individuelle Förderung die Kinder zu stärken, und diese individuelle Förderung setzt als Ziel, dass man eine Anpassung zwischen Lernvoraussetzungen und Lernanforderungen hinbekommt. Das bietet der offene Unterricht."

Zum jahrgangsübergreifenden Unterricht sagt sie:

"Entwicklungs- und Lernchancen werden durch die Helfersysteme und das Lernen voneinander gefördert. Der Schulstart wird erleichtert, da weniger Konkurrenz besteht und die Kinder in eine bereits gestaltete soziale Umgebung kommen."

Es ist doch sehr wichtig, dass die Kinder dadurch besser lernen können und dadurch einen besseren Schulanfang haben.

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Nein, ich möchte nicht noch eine Zwischenfrage beantworten, sonst kann ich meine Gedanken nicht zu Ende führen.

Wir Grünen hören auf die Leute aus der Praxis, die vor Ort bereits Erfahrungen mit neuen Wegen des Schulanfanges gemacht haben und diese Erfahrungen positiv bewerten. Wir wollen, dass alle Kinder in NRW bei der Einschulung solch positive Erfahrungen machen können.

Auch in Baden-Württemberg war 1996 die Skepsis groß, als das Modellprojekt "Schulanfang auf neuen Wegen" begonnen wurde. Heute urteilt der Grundschulverband Baden-Württemberg über das nordrhein-westfälische Schulrechtsänderungsgesetz wie folgt:

"Eine flexible Eingangsphase wäre für den Schulstart ein großer pädagogischer Gewinn. Vielen Kindern kann die Erfahrung des frühen Scheiterns erspart werden. Flexible Eingangsstufen sind ein institutioneller Anlass, Unterricht in neuer Weise auf Heterogenität einzustellen, d. h. Alternativen zum gleichschrittigen Lernen zu erproben. Genau darin liegt ja unser Unterrichtsproblem."

Ich finde, das ist ein ganz entscheidender Punkt.

Meine Damen und Herren, gestern Abend flatterte uns nun der Vertagungsantrag - das ist er nämlich im Grunde - der CDU ins Haus. Ich möchte Sie ernsthaft fragen: Wissen Sie eigentlich, was es bedeuten würde, wenn wir Ihrem Antrag folgen würden?

Es wäre zum einen das Aus für die offene Ganztagschule, also für 240 Schulen in 80 Städten und Gemeinden - und diese befinden sich überwiegend auch in CDU-regierten Städten und Gemeinden. Die wollen das auch.

Zum anderen gäbe es keine Schaffung von Rechtsgrundlagen für frühere Schuleingangsuntersuchungen mit der Einleitung von Fördermaß-

nahmen für die Kinder, die sie brauchen - die Sprachförderung an erster Stelle!

Ich finde das unverantwortlich, meine Damen und Herren von der Opposition.

Einerseits werfen Sie der Regierung vor, die Integrationsoffensive nicht umzusetzen. Andererseits blockieren Sie hier einen wichtigen Kernpunkt. Gerade Herr Kufen - jetzt ist er nicht anwesend - fordert diese Maßnahmen immer. Jetzt wollen wir, dass diese Fördermaßnahmen für Kinder eingeleitet werden, während Sie fordern, sie zurückzustellen.

(Beifall von Ewald Groth [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, das Schulrechtsänderungsgesetz wird wichtige neue Impulse in unser Bildungssystem bringen. Mit den Förderempfehlungen, den Bildungs- und Erziehungsvereinbarungen setzen wir erste Akzente auf einem Weg zu einer Kultur des Förderns und der stärkeren Vernetzung und Kooperation von Schule und Elternhaus. Dieser Weg ist der einzig gangbare Weg. Deshalb stimmt meine Fraktion diesem Gesetzentwurf zu. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Frau Kollegin Löhrmann. - Für die Landesregierung spricht jetzt Frau Ministerin Schäfer.

Ute Schäfer, Ministerin für Schule, Jugend und Kinder: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Eine Anmerkung vorab: Herr Reul, Sie sind schon lange Mitglied des Landtags. Insofern müssten Sie eigentlich wissen, dass man eine Anhörung nicht erzwingen muss. Wenn eine Fraktion eine Anhörung beantragt, findet diese auch statt.

Sie haben am 30. April im Schulausschuss, als dieses Schulrechtsänderungsgesetz behandelt worden ist

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Wir haben ausdrücklich gefragt!)

und wir beschlossen haben, es in dieser Plenarsitzung zu verabschieden, keine Anhörung beantragt. Vor diesem Hintergrund finde ich es sehr verwunderlich, dass Sie sich hier heute hinstellen und sagen, Sie hätten die Anhörung erzwingen müssen. Dies sage ich, damit Ruhe in das Verfahren einkehren kann.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Nach den Ergebnissen der PISA-Studie, die für ganz Deutschland ernüchternd waren, haben wir uns in Nordrhein-Westfalen Schritt für Schritt mit den Konsequenzen daraus beschäftigt.

Aufgrund der Aussage, wir würden auf die Schnelle beschließen, erscheint es mir wichtig, einige Anmerkungen zum Ablauf und Verfahren zu machen.

Zunächst haben wir im März 2002 das pädagogische Handlungskonzept „Bildung und Erziehung stärken“ vorgelegt, das den Rahmen schafft, um die Arbeit der Schulen und die Leistungen unserer Schülerinnen und Schüler wieder an die internationale Spitzenklasse heranzuführen.

Seitdem, also seit März 2002, haben wir sowohl im Plenum als auch im Ausschuss für Schule und Weiterbildung mehrfach und intensiv darüber geredet, welche Folgen aus der PISA-Studie zu ziehen seien. Ich erinnere an die ausführlichen Debatten im Plenum am 6. Juni 2002, am 28. Juni 2002 und auch am 2. Juli 2002.

Wir müssen jetzt die in diesem Rahmenkonzept „Bildung und Erziehung stärken“ vom März 2002 enthaltenen Vorschläge zur inneren Schulreform soweit erforderlich auch rechtlich umsetzen. Das vorliegende Schulrechtsänderungsgesetz 2003 ist deshalb nicht, wie es bei der Anhörung am 18. Juni 2003 und bei den Beratungen im Ausschuss für Schule und Weiterbildung am 25. Juni 2003 in einigen Beiträgen gesagt worden ist, die Antwort der Landesregierung auf PISA.

In das Schulrechtsänderungsgesetz 2003 sind nur die Maßnahmen aufgenommen worden, die einer besonderen gesetzlichen Regelung bedürfen. Die pädagogischen und organisatorischen Maßnahmen, die keiner besonderen gesetzlichen Regelung und Grundlage bedürfen, wurden und werden selbstverständlich in den dafür vorgesehenen Zuständigkeiten und Verfahren eingeleitet und dort umgesetzt. Deshalb soll dieses Gesetz heute weder als ein umfassendes pädagogisches Konzept für Bildung und Erziehung unserer Kinder und Jugendlichen gesehen werden, noch ist es das vom Ministerpräsidenten angekündigte neue Schulgesetz. - Das betone ich, um eventuellen Missverständnissen vorzubeugen.

Gleichwohl ist es ein wichtiges und bedeutendes Gesetz, weil es die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen schafft, unser Bildungssystem in einigen wesentlichen Punkten neu zu justieren.

Deshalb - und damit keine Legenden entstehen - halte ich fest: Die Behauptung, dieses Schulrechtsänderungsgesetz 2003 sei durch das par-

lamentarische Verfahren durchgepeitscht worden, ist unzutreffend. Die Absichten der Landesregierung sind dem Landtag bereits seit mehr als einem Jahr bekannt. Ich bitte Sie, dies nun endlich zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Der weitaus überwiegende Teil der Maßnahmen ist mit der Vorlage des Rahmenkonzeptes, das ich vorhin angesprochen habe, angekündigt und mehrfach und ausführlich hier im Parlament diskutiert worden. Sie sind von mir umfassend über die Haltung der Verbände und Organisationen des Schullebens zu diesem Gesetzentwurf informiert worden.

Bereits Anfang April 2003 - und damit noch vor der ersten Beratung des Gesetzentwurfs im Ausschuss für Schule und Weiterbildung - habe ich dem Präsidenten eine synoptische Darstellung der Verbändeanhörung zugeleitet. Und eben ist es noch einmal gesagt worden: Die am 18. Juni auf Antrag der CDU durchgeführte Anhörung hat gegenüber der Verbändeanhörung nichts wesentlich Neues gebracht.

Es ist ein Artikelgesetz, mit dem eine Reihe bestehender Regelungen geändert oder ergänzt wird. Das geschieht auf der Grundlage von vier zentralen Handlungsfeldern unseres Konzeptes „Bildung und Erziehung stärken“. Ich nenne sie noch einmal: erfolgreich starten, wirksam fördern und fordern, Qualität des Unterrichts sichern und entwickeln, gemeinsam Verantwortung übernehmen und Erziehung stärken.

Ich möchte heute noch einmal vier Punkte herausgreifen, an denen deutlich wird, weshalb dieses Gesetz für die Umsetzung der Handlungsfelder im konkreten Schulalltag wichtig ist.

Ich nenne die offene Ganztagsgrundschule, die Förderung der deutschen Sprachkenntnisse vor der Einschulung, den weitgehenden Verzicht auf Rückstellungen von der Einschulung und den integrierten Lernbereich Naturwissenschaften.

Zum ersten Punkt, der offenen Ganztagsgrundschule. Unser Ziel ist es, in einem schrittweisen Prozess die bisher bestehenden Angebote der ganztägigen Betreuung von Schulkindern bis zum Schuljahr 2007/2008 zu einem Angebot zusammenzuführen. Wir wollen dieses Ziel im Dialog mit allen Beteiligten erreichen, also gemeinsam mit den Kommunen, den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, den Sport- und Kulturorganisationen, den Schulen und den Eltern.

Die offene Ganztagsgrundschule ist in dreifacher Hinsicht offen. Erstens. Sie soll ein Angebot von

Schule und Jugendhilfe sein. Sie ist nicht nur Schule, sondern auch für Angebote der Jugendhilfe und anderer Akteure vor Ort offen. Hier denken wir in besonderer Weise an Sportvereine und Musikschulen.

Ich freue mich, dass die Fraktion der CDU/CSU im Deutschen Bundestag die Position der nordrhein-westfälischen Landesregierung teilt. Sie hat Anfang Mai in einem Beschluss klar und deutlich festgestellt, dass die offene Ganztagsgrundschule eine der möglichen Formen einer guten Ganztagsgrundschule ist, die völlig legitim neben der traditionellen Ganztagsgrundschule steht.

Die offene Ganztagsgrundschule ist auch für jedes Kind offen. Das heißt, dass die Teilnahme an den Angeboten freiwillig ist. Wir setzen darauf, dass die offene Ganztagsgrundschule so attraktiv ist, dass Kinder und Eltern diese offenen Angebote gerne nachfragen.

Sie ist schließlich offen, weil die Teilnahme der Kommunen freiwillig ist. Die Landesregierung zwingt niemanden, offene Ganztagsgrundschulen einzurichten. Weil das so ist, unterstützen wir mit diesem Angebot und den flankierenden entwicklungs-offenen Regelungen im Schulrechtsänderungsgesetz auch die Kinder- und Jugendhilfe bei der Erfüllung ihrer im Kinder- und Jugendhilfegesetz festgelegten Aufgaben.

Die offene Ganztagsgrundschule tritt neben die bisherigen Angebote. Die Landesregierung beabsichtigt die schrittweise Zusammenführung der für Schulkinder im Primarbereich bestehenden Angebote. Nur so ist ein Angebot aus einem Guss möglich. Ich habe in den letzten Monaten immer wieder klar und deutlich gesagt, dass "schrittweise" das Schlüsselwort unserer Strategie der Zusammenführung ist.

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Frau Ministerin, Frau Pieper-von Heiden hat sich zu einer Zwischenfrage gemeldet. Lassen Sie diese Frage zu?

Ute Schäfer, Ministerin für Schule, Jugend und Kinder: Gerne.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Frau Ministerin, Sie sagen, dass Sie niemanden zwingen wollten und dass die Teilnahme - auch die der Kommunen und der Schulen - freiwillig sei. Heißt das im Umkehrschluss, dass kommunale Horte nicht, wie vorgesehen, mit dem Jahr 2007/2008 zwingend geschlossen werden? Denn wenn diese Schließung durchgezogen würde, bedeutete das, dass

es dann am Nachmittag keine kommunalen Betreuungsmaßnahmen mehr für schulpflichtige Kinder gibt. Hier besteht bei den Kommunen momentan eine gewisse Rechtsunsicherheit. - Es wäre schön, wenn Sie diese Frage beantworten könnten.

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Bitte schön, Frau Ministerin.

Ute Schäfer, Ministerin für Schule, Jugend und Kinder: Die Antwort lautet ganz kurz: Die Betreuung von Kindern ist nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz eine kommunale Aufgabe. Bis jetzt wird sie von den Kommunen über Horte wahrgenommen. Die Kommunen bauen diese Horte aber nicht mehr aus, weil ihre finanziellen Kapazitäten so begrenzt sind. Deswegen machen wir dieses Angebot, um die Kommunen bei ihrer Aufgabe zu unterstützen und ihnen die Möglichkeit zu eröffnen, ihren an dieser Stelle bestehenden Verpflichtungen auch nachzukommen. - Ich komme aber gleich noch einmal auf die Horte zurück; vielleicht werden dann auch noch weitere Fragen geklärt.

(Antonius Rösenberg [CDU]: Die Frage ist doch nicht beantwortet! - Zuruf von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

Unser Finanzierungskonzept basiert in der Tat darauf, dass wir die Angebote bis 2007 zusammenführen und die Kommunen bis dahin überlegen, wie sie ihre nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz bestehende Verpflichtung der Betreuung darstellen können. Ich glaube, dass es sich hierbei um ein gutes Angebot des Landes handelt.

(Zurufe von der CDU)

Ich würde jetzt gerne in meinem Beitrag zum Schulrechtsänderungsgesetz fortfahren. - Um noch etwas zu ergänzen: Wir haben dieses Angebot auch geschaffen, weil wir wissen, dass wir im Land Nordrhein-Westfalen derzeit über 30.000 Hortplätze verfügen und keinen einzigen weiteren Platz mehr entwickeln können, aber 800.000 Grundschulkinder haben. Unser Bestreben ist, bis zum Jahr 2007 200.000 Plätze für Kinder im Interesse von Eltern und allein erziehenden Vätern und Müttern vorzuhalten, damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im jetzigen gesellschaftlichen Kontext besser gewährleistet werden kann.

Ich weise darauf hin, dass einige Gemeinden dieses Angebot bereits angenommen haben. Ich freue mich darüber, dass es auch Gemeinden gibt, die darauf eingegangen sind, die Hortfinanzierung mit einzubringen. Hier und heute nenne

ich Detmold, Erkrath, Kamp-Lintfort, Kempen, Leichlingen, Lippstadt, Paderborn und Schwerte als Beispiele.

Die Zahl 240 ist schon gefallen. 240 offene Ganztagsgrundschulen werden nach der Sommerpause starten. Ich bin davon überzeugt, dass wir in diesem Bereich am Anfang einer Erfolgsgeschichte stehen, die dazu beitragen wird, unsere Schullandschaft erheblich zu verbessern.

In Bezug auf die Förderung der Deutschkenntnisse stelle ich fest, dass im Schulrechtsänderungsgesetz 2003 die Einführung einer Verpflichtung zur Teilnahme an Sprachförderkursen für diejenigen Kinder festgelegt ist, bei denen Sprachdefizite festgestellt werden, sofern vor Ort solche Kurse angeboten werden.

Ich möchte noch etwas zum Verzicht auf Rückstellungen sagen. Der Anfangsunterricht in der Grundschule muss jedem Kind einen individuell angemessenen Einstieg in das schulische Lernen ermöglichen. Wir wollen in Zukunft Kinder nur noch aus medizinischen Gründen von der Einschulung zurückstellen. Deswegen werden wir aus den ersten beiden Klassen eine flexible Schuleingangsphase machen. Das Prinzip ist hier schon erläutert worden. Diese Ausführungen möchte ich nicht wiederholen.

Ich muss allerdings darauf hinweisen, dass in der Anhörung zum Schulrechtsänderungsgesetz von Herrn Prof. Dollase, der ja gern zitiert wird, zwei Dinge durcheinander geworfen worden sind. Es wundert mich, dass so etwas vorkommt, wenn ein Wissenschaftler spricht. Man kann offenen Unterricht nämlich nicht mit einer flexiblen Schuleingangsphase gleichsetzen. Offener Unterricht ist eine Unterrichtsmethode. Lehrerzentrierter und lehrergeleiteter Unterricht ist eine andere Unterrichtsmethode. Beide Formen werden sich in der flexiblen Schuleingangsphase wiederfinden müssen, um dem gestellten Anspruch gerecht zu werden. Das eine mit dem anderen zu vermengen halte ich in der Tat für ziemlich bemerkenswert, zumal dann, wenn so etwas von einem Professor in einer Anhörung gemacht wird.

Die verbindliche Einführung der flexiblen Schuleingangsphase ist für das Schuljahr 2005/2006 vorgesehen, was eine angemessene Vorbereitungszeit für die Schulen mit sich bringt. Wir haben die Anregung aus der Anhörung der Verbände aufgegriffen, mehr Zeit zu lassen, und geben den Lehrern sowie den Eltern die Möglichkeit, sich darauf einzustellen.

Mit Blick auf die Redezeit werde ich meine Ausführungen zum integrierten Lernbereich Naturwis-

senschaften nicht an dieser Stelle vortragen, sondern beim heute noch anstehenden Tagesordnungspunkt 9 einbringen, bei dem wir über genau dieses Thema diskutieren werden.

Lassen Sie mich abschließend sagen, dass ich froh darüber bin, dass die Beratungen des Schulrechtsänderungsgesetzes noch vor Ende dieses Schuljahres abgeschlossen werden können. Zum neuen Schuljahr sollen nämlich schon einige wichtige Regelungen wirksam werden, beispielsweise die vorgezogenen Schulanmeldungen für den Herbst dieses Jahres. Außerdem brauchen wir eine gesetzliche Ermächtigung dafür, im nächsten Schuljahr einen berufs begleitenden Vorbereitungsdienst für die so genannten Querseiteneinsteiger in den Schuldienst durchführen zu können. Ich bin wirklich sehr froh, dass das noch vor der Sommerpause geregelt werden kann. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Frau Ministerin. - Für die SPD spricht jetzt Herr Degen.

Manfred Degen (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe leider nur eine Minute Redezeit, die ich nutzen will, um etwas zu verstärken, in der Hoffnung, dass es auf fruchtbaren Boden fällt. Die Ministerin hat die Entschließung der Bundestagsfraktion der CDU/CSU vom 6. Mai zitiert. Darin steht alles, was unter einer offenen Ganztagschule zu verstehen ist:

"Bildungsbetreuungsangebote am Nachmittag, Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung, Arbeitsgemeinschaften, (...) Kooperationspartner. (...) Die Betreuung am Nachmittag kann durch geeignete Personen stattfinden."

Dann:

"Die Teilnahme ist für Schülerinnen und Schüler freiwillig."

Ich habe das angestrichen; ich gebe Ihnen von der CDU das, damit wir zukünftig nicht mehr über Etikettenschwindel zu reden haben, wenn wir über offene Ganztagschule sprechen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Degen. - Für die CDU spricht Kollege Kaiser. Bitte schön, Herr Kaiser.

Klaus Kaiser (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit PISA ist wenig passiert. -

Dies ist das Ergebnis einer Schulstudie vom McKinsey, die vor drei Tagen, am 29. Juni, veröffentlicht wurde. "Spiegel-online" titelte gestern: "Deutschland erneut abgewatscht." Denn die UNESCO hat gestern, am 1. Juli, eine ergänzende PISA-Studie vorgelegt. Wir liegen zwar vor Albanien, Mazedonien und Peru, aber weiterhin auf Platz 21. Bei der Lesekompetenz sind wir auf Platz 22 abgerutscht.

Das heute zu beratende Gesetz ist alles, nur keine Antwort auf die Herausforderungen von PISA.

(Beifall bei der CDU)

Denn, meine Damen und Herren, auch Sie glauben doch nicht ernsthaft, die Forderungen von PISA bestehen zu können, wenn Sie wie in diesem Gesetzentwurf weiterhin Details regeln, ohne der eigentlichen Herausforderung durch PISA zentral zu begegnen. Ich glaube nicht, dass Sie die Antwort auf PISA geben, wenn Sie künftig in Art. 3 bei der Änderung des Schulmitwirkungsgesetzes in § 5 Folgendes regeln:

"Nach Absatz 2 Nr. 21 wird der Punkt durch ein Komma ersetzt und folgende Nummer 22 angefügt:

"22. Abschluss von Bildungs- und Erziehungsvereinbarungen zwischen Schule, Schülerinnen und Schülern und Erziehungsberechtigten."

Wenn PISA uns sagt, wir müssen mehr für die Chancengerechtigkeit tun, schaffen wir das nicht, wenn wir regeln, wer zu beteiligen ist und was zu bedenken ist, wenn wir Bildungsverträge abschließen. Wir wissen doch alle sehr genau, dass die Nichtbefolgung dieser Verträge zu keinen Konsequenzen für die Schüler und Eltern führen kann. Mit diesen Verträgen erreichen wir sicherlich die bildungsbeflissenen Eltern, aber nicht die aus der PISA-Risikogruppe, um die wir uns besonders kümmern müssen. Nur wenn wir das tun, ziehen wir Konsequenzen aus PISA.

Ein anderes Beispiel: Wir lösen doch die Sprachprobleme der Grundschulkinder nicht dadurch, dass wir in § 3 Schulpflichtgesetz folgendes Detail regeln: Die Kommunen sollen alle in ihrem Gebiet wohnenden Eltern, deren Kinder das vierte Lebensjahr vollendet haben, zu einem Informationsgespräch einladen, bei dem Kindergarten und Schule gemeinsam die Eltern zu vorschulischen Fördermöglichkeiten und zur Einschulung in die Grundschule beraten.

Ich sehe in dieser Regelung wahrlich keine Antwort auf PISA. Die Antwort auf PISA kann doch nur heißen: Das Land gibt eine Finanzierungsga-

rantie für die zu organisierenden Sprachkurse, denn die Sprachkurse werden teilweise schon heute durchgeführt. Es ist eher ein finanzielles Problem, dass das in der Breite geschieht. Von daher ist das, was Frau Schäfer eben sagte: "Wir müssen das gesetzlich regeln, was unbedingt zu regeln ist", kalter Kaffee. Es sind nicht so sehr die Inhalte zu regeln, sondern wie die Kurse bezahlt werden.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wenn entsprechende Finanzen für die Kommunen bereitgestellt werden, kann das auch flächen- und bedarfsdeckend erfüllt werden. Das heißt, wir treffen auch die Kinder aus der Risikogruppe, für die wir etwas tun müssen.

Es ist auch keine Antwort auf PISA, wenn die Landesregierung die bereits gesetzlich festgelegte Fortbildungspflicht für Lehrer noch einmal populistisch aufnimmt. Es fehlen doch konkrete Angebote.

(Beifall bei der CDU)

Frau Speth sagte eben, es sei doch überhaupt kein Problem, dass Grundschullehrer zwei Klassen unterrichten. - Sie müssen aber entsprechend fortgebildet werden, um das Know-how zu haben, damit das in der Breite erfolgen kann. Dazu stellen Sie keine Angebote bereit und erst recht kein Geld. Das ist das Problem.

Es ist auch keine Antwort auf PISA, wenn Sie die Schulkindergärten ohne jede Alternative schließen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist auch keine Antwort auf PISA, wenn Sie den naturwissenschaftlichen Unterricht in den Klassen 5 und 6 ohne erkennbares Konzept zusammenlegen. Es liegt vielmehr der Verdacht nahe - Herbert Reul hat es eben gesagt -: Hier wird Fachlehrerunterricht speziell in den naturwissenschaftlichen Fächern Physik und Chemie kaschiert, weil das von irgendwem der drei Fakultas unterrichtet werden kann.

(Beifall bei der CDU)

Diese Liste könnte man beliebig fortsetzen. Insgesamt hat die Landesregierung eine große Chance vertan. Die Diskussion und das Verfahren um das Schulrechtsänderungsgesetz ist für mich ein Lehrstück über die Arroganz der Macht.

(Beifall bei der CDU)

So ist das Verhalten der Landesregierung zu kennzeichnen, wenn sie dieses Gesetz heute

durchzieht. Noch nie habe ich eine Anhörung erlebt, in der der Gesetzentwurf unisono von allen Experten - auch von denen, die der SPD politisch nahe stehen - verrissen wurde. Frau Löhrmann sagte eben, das Schlimme sei, dass nicht nur in eine Richtung, sondern von allen in mehrere Richtungen kritisiert worden sei. Das zeigt erst recht die schlechte Qualität dieses Gesetzentwurfs.

(Beifall bei der CDU)

Meine Redezeit ist zu Ende. Ich hätte gerne noch etwas zu den 240 von 300 Schulen gesagt. Der Zielerreichungsgrad ist dann von der offenen Ganztagschule um 20 % verfehlt worden. Auch ist zu erwähnen, dass man outputorientiert arbeiten sollte. Das schaffen Sie nicht. Es wäre, Frau Ministerin Schäfer, aus meiner Sicht ein Zeichen der Stärke, wenn Sie diesen Entwurf heute zurückziehen.

Unser Entschließungsantrag macht es Ihnen leicht. Es geht nämlich nicht darum, irgendetwas zu tun. Es geht darum, das Richtige zu tun. - Schönen Dank.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Kaiser. - Weitere Wortmeldungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, liegen mir nicht mehr vor. Wir sind damit am Schluss der Beratung. Wir kommen zur Abstimmung.

Erstens. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 13/4063**, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wer ist für diese Beschlussempfehlung? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist diese Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Opposition **angenommen** und der Gesetzentwurf der Landesregierung in zweiter Lesung verabschiedet.

Zweitens. Ich lasse abstimmen über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 13/4102**. Wer ist für den Entschließungsantrag? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist der Entschließungsantrag der CDU mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der CDU bei Nichtbeteiligung der FDP

(Unruhe)

abgelehnt worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir verlassen den Tagesordnungspunkt 6, und ich rufe auf:

7 Situation und Perspektiven Hochbegabter in NRW

Große Anfrage 16
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/3596

Antwort
der Landesregierung
Drucksache 13/3990

In Verbindung damit:

Begabung als Chance nutzen Konzepte zur Begabtenförderung an den nordrhein-westfälischen Schulen

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/4047

Ich weise hin auf den **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP **Drucksache 13/4104**.

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion der FDP Frau Pieper-von Heiden das Wort.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der FDP in allen Punkten zu bewerten, fehlt es an Zeit. Deshalb will ich versuchen, mich am Wesentlichen abzuarbeiten.

Auf den ersten Blick könnte sich bei der einen oder anderen Teilantwort der Eindruck ergeben, es bewege sich etwas beim Thema "Hochbegabtenförderung im Lande". Das ist jedoch bei genauem Hinsehen ein Trugschluss.

Insgesamt fischt die Landesregierung - stelle ich fest - weiterhin im Trüben. Sie muss einräumen, dass sie keinerlei Kenntnis über etwaige Zahlen Hochbegabter an nordrhein-westfälischen Schulen hat und schon gar nicht über die Aufteilung auf die verschiedenen Schulformen. Auch tappt sie im Dunkeln, was die Anzahl hochbegabter Minderleister betrifft. Hier hält sie weiter an Frau Behlers Guru fest, Herrn Prof. Rost, und beruft sich auf die von diesem vermuteten 10 bis 15 %. Inzwischen belegen seriöse wissenschaftliche Studien allerdings mehr als 20 %.